



Naturfreunde

Schweiz Sektion Thun  
Reservationsstelle NFH Beatenberg  
[www.nft.ch](http://www.nft.ch)

Roger Federle  
Sonnenrain 5  
CH-3662 Seftigen  
Tel. 033 / 345 74 61  
[beatenberg@nft.ch](mailto:beatenberg@nft.ch)

## HAUSTAXEN

gültig ab März 2008

Alle Preise in CHF inkl. MwSt und pro Übernachtung. Preisänderungen vorbehalten.)

### **Naturfreunde - Mitglieder:**

Erwachsene ab 20 Jahren	Fr. 14.00
Jugendliche 16 - 20 Jahren	Fr. 12.00
Kinder 06 – 16 Jahren	Fr. 10.00
Kinder unter 6 Jahren	Fr. 6.00

### **Nichtmitglieder**

Erwachsene ab 20 Jahren	Fr. 20.00
Jugendliche 16 - 20 Jahren	Fr. 17.00
Kinder 06 – 16 Jahren	Fr. 13.00
Kinder unter 6 Jahren	Fr. 7.00

### **Hausmiete:**

Mindestens 30 Personen exklusiv Parkplatz und Kurtaxe	pro Person	Fr 20.00
--	------------	----------

### **Tagesaufenthalt**

Für alle	Fr. 5.00
----------	----------

### **Taxen und Abgaben \***

Alle Personen ab 16 Jahren	Fr. 2.80
Kinder 6 bis 16 Jahre	Fr. 1.00

\* Von der Kurtaxe ausgenommen sind Mitglieder der NF- Sektion Thun und Gäste mit Wohnsitz in der Gemeinde Beatenberg.

### **Parkplatz:**

Pro Fahrzeug und Übernachtung	Fr. 2.00
-------------------------------	----------

### **Reservation:**

Roger Federle; Sonnenrain 5; 3662 Seftigen  
Telefon 033 345 74 61  
E-Mail [beatenberg@nft.ch](mailto:beatenberg@nft.ch)

### **Bitte Beachten:**

Die Mitgliedertaxe wird nur beim Vorweisen eines gültigen NF-Ausweises gewährt.

Die halbe Taxe pro Person und Nacht wird verrechnet, wenn die Angemeldeten sich nicht, oder zu spät abmelden.





Naturfreunde

Schweiz Sektion Thun  
Reservationsstelle NFH Beatenberg  
[www.nft.ch](http://www.nft.ch)

Roger Federle  
Sonnenrain 5  
CH-3662 Seftigen  
Tel. 033 / 345 74 61  
[beatenberg@nft.ch](mailto:beatenberg@nft.ch)

# Hausordnung

1. Unser Haus bietet in der Regel einer Vielzahl von Einzelpersonen und oder Gruppen Unterkunft. Die Reinigung des Hauses ist **nicht** Sache des Hauswartes, sondern jedes einzelnen Gastes. Es ist deshalb auf alle anderen Gäste Rücksicht zu nehmen, das Haus in Ordnung zu halten und nach Gebrauch der Küche, Dusche, Lavabos, WC, Aufenthalts- und Schlafräume usw. zu reinigen, damit der nächste Gast eine saubere Einrichtung zur Verfügung hat.
2. Schlafsäcke sind im Interesse Ihres Wohlbefindens und der Hygiene obligatorisch. Es sind auch sogenannte „Inlet-Säcke“ erlaubt (z.B. Seiden- oder Baumwollschlafsack). Ein Duvet und ein sauber bezogenes Kopfkissen stehen zur Verfügung.
3. Die Lebensmittel sind im dafür vorgesehenen separaten Raum, im Kühlschrank oder im Tiefkühlfach zu lagern. Die übrigen persönlichen Effekten sind im Schlafräum, in den Gardaroben und im Aufenthaltsraum zu deponieren.
4. Das Haus verfügt über keine abschliessbaren Behälter für Wertgegenstände. Bei Verlust wird jede Haftung abgelehnt.
5. Es müssen Haus- oder saubere Turnschuhe getragen werden. Ski- und Wanderschuhe sind auf dem dafür vorgesehenen Gestell im Vorraum zu deponieren.
6. Aus Sicherheitsgründen gilt im ganzen Haus ein striktes Rauchverbot.
7. In den Schlafräumen, inkl. Zimmer 14, dürfen keine Lebensmittel (Essen und Getränke) eingenommen werden.
8. Aus Rücksicht auf die Mitgäste dürfen Radio, Tonband, CD's und iPod's nur mit Kopfhörer verwendet werden.
9. Duvets gehören nicht nach draussen.
10. In unmittelbarer Nähe des Hauses und im Wald darf kein Feuer angezündet werden. Es sind die vorbereiteten Grillstellen zu benützen.
11. Es dürfen keine Haustiere mitgebracht werden.
12. Leerglas, Blechdosen und mitgebrachtes Verpackungsmaterial werden vom Gast entsorgt.
13. Ab 22 Uhr ist Nachtruhe. Unterhaltungen und sonstige Aktivitäten bitte nur in Zimmerlautstärke, aus Rücksicht auf Mitbewohner.
14. Aus Rücksicht auf Landwirtschaft und Tiere nicht über den Zaun steigen und kein Kehricht liegen lassen.

Die Hausverwaltung